

Niederschrift

über die 34. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 19. Juni 2007, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller, welche infolge Dringlichkeit hinsichtlich Erledigung eines Punktes ohne Einhaltung der 5-Tage-Frist ausgeschrieben worden ist.

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, Wilhelm Breuß, Erwin Haid, Annelies Brugger, OSR Anton Kreidl, Johann Platzer, Martin Lechner, Walter Strasser, Christine Egger und die Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Andrea Hauser, Elisabeth Brindlinger sowie Karl Platzer;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.10 Uhr

Beratungsgegenstand:

- 1.) Neuerliche Beratung und Beschlußfassung zum Tagesordnungspunkt 1.) der 33. Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2007 mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung in der Angelegenheit ‚Ausbau Zillertalbahn‘ zu finden;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Die gegenständliche Sitzung wurde infolge eines Antrages vom 18. Juni 2007 gemäß § 34 (1) Tiroler Gemeindeordnung einberufen.

Der Bürgermeister erläutert nochmals die notwendige dringliche Erledigung des auf der Tagesordnung stehenden Punktes, welche es erforderlich machte, die Ausschreibung der heutigen Sitzung ohne Einhaltung der in den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen 5-Tage-Frist vorzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu und nimmt somit die verkürzte Frist zur Einladung der gegenständlichen Sitzung zustimmend zur Kenntnis.

Als Ersatz für das Gemeinderatsmitglied Hannes Breuß nimmt Frau Elisabeth Brindlinger an der gegenständlichen Sitzung teil. Frau Brindlinger gelobt nach den Bestimmungen des § 28 (1) TGO in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller und deren Bewohner nach bestem Wissen und Gewissen sowie Können zu fördern.

Zu 1.):

Seitens des Gemeinderates wurde im Rahmen seiner am 6. Juni 2007 stattgefundenen 33. Sitzung die Angelegenheit „Ausbau Zillertalbahn“ beraten und dabei ein Angebot beschlossen, welches vorsieht, daß an Josef Eberharter, „Böleiten“, eine Fläche im Ausmaß von 600 m² aus dem Gutsbestand des Zillertaler Regionalmuseums unter bestimmten Bedingungen übereignet wird. Eine dieser ursprünglich im Einvernehmen mit Josef Eberharter formulierten Bedingungen sah vor, daß die Benützung des zwischen B 169 Zillertal Straße und Regionalmuseum führenden Privatweges durch Fußgänger zeitlich unbeschränkt und für Radfahrer zeitlich beschränkt ermöglicht wird. Dieser Beschluß ist deshalb sinnvoll, damit Fußgänger und Radfahrer, die über den gemeindeeigenen Weg, Gst. 416/2, sich zum Heimatmuseum begeben oder umgekehrt, sicher ohne die B 169 zu benützen, zu ihrem Ziel gelangen können. Die B 169 stellt eine stark frequentierte Bundesstraße dar, die an der Westseite – südlich anschließend an den Gemeindegst. 416/2 – keine Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer aufweist. Im Falle des Wegfalles einer Dienstbarkeit zur Benützung des Privatweges „Eberharter“ wären Fußgänger und Radfahrer gezwungen, die B 169 zu benützen oder zu queren. Um dies zu verhindern, lag es im Interesse des Gemeinderates mit Josef Eberharter eine entsprechende Vereinbarung zur Benützung des Privatweges zu erzielen.

Nach letzten Informationen hat Josef Eberharter dieser ursprünglichen Meinungsbildung nicht mehr zugestimmt, weshalb nun Mitglieder des Gemeinderates nach § 34 (1) TGO den Antrag um neuerliche Behandlung eingebracht haben.

Walter Strasser berichtet über ein Telefonat mit Landesrat Lindenberger sowie das Ergebnis eines Gespräches mit Josef Eberharter. Demnach würde Josef Eberharter einem Grundtausch – wie im Sitzungsprotokoll der 33. Gemeinderatssitzung beschrieben – zustimmen, wenn das Nutzungsrecht für Fußgänger und Radfahrer im Rahmen einer zivilrechtlichen Vereinbarung zeitlich beschränkt auf 20 Jahre auf Basis der derzeit bestehenden Vereinbarung eingeräumt wird.

Wie der Obmann des Raumordnungsausschusses, Vbgm. Ing. Andreas Binder, berichtet, könnte eine Wegverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem bestehenden Weg auf Gst. 416/2 und dem bestehenden Weg Gst. 448 (beide EZ 78 Öffentliches Gut) parallel zur B 169 errichtet und so die derzeit fehlende Verbindungsmöglichkeit geschlossen werden. Dazu ist das Einvernehmen mit der Bundesstraßenverwaltung herzustellen. Dies würde bedeuten, daß die Einräumung eines unbefristeten Rechtes auf dem Privatweg „Eberharter“ nicht mehr als Voraussetzung für das gefahrlose Erreichen des Museums-Areales für Fußgänger und Radfahrer ist.

Unter diesem Gesichtspunkt beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung, einer Grundabtretung im Ausmaß von 600 m² aus dem Museums-Areal Gst. 428/1 an Josef Eberharter zuzustimmen mit der Auflage, daß die derzeit bestehende Rechtsgrundlage (Vereinbarung vom 21.03.1993, abgeschlossen zwischen Josef Eberharter und der Marktgemeinde Zell am Ziller) mit Verbücherung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes um weitere zwanzig Jahre zu verlängern ist. Die Festlegung der Grundstücksgrenzen der aus dem Museums-Areal abzutrennenden Fläche im Ausmaß von 600 m² hat im Einvernehmen mit der Marktgemeinde zu erfolgen. Grundvoraussetzung dabei ist, daß das Projekt der Zillertaler Verkehrsbetriebe (zweigleisiger Ausbau zwischen den Bahnhöfen Zell und Ramsau) realisiert wird. Sämtliche übrigen Formulierungen des Beschlusses aus der 33. Sitzung bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Die gegenständliche Formulierung wurde mit 10 Stimmen „Ja“, 3 Stimmen „Nein“ (GR Wilhelm Breuß, OSR Anton Kreidl, Christine Egger) zum Beschluß erhoben.

Mandatar Wilhelm Breuß begründet seine Ablehnung damit, daß er die Meinung vertritt, die Marktgemeinde Zell am Ziller könne nicht 600 m² wertvollsten Grund gegen rund 2.000 m² wertlosesten Grund eintauschen.

Geschlossen und gefertigt: